

## Das bietet die SPI heute: (Stand: Juni 2010)

1. Jedes SPI-Mitglied ist in Training und Wettkampf - sofern nach der Wettkampfordnung der SPI trainiert bzw. an von Ihr ausgerichteten Wettkämpfen und Meisterschaften teilgenommen wird - in nachstehend aufgeführt Umfang versichert:

Auszug aus dem Versicherungsschein:

### **"Deckungsumfang:**

#### Allgemeine Haftpflichtversicherung:

2.000.000,-- € Personenschäden

1.000.000,-- € Sachschäden

200.000,-- € Vermögensschäden

#### Umwelthaftpflichtversicherung:

2.000.000,-- € Personenschäden

1.000.000,-- € Vermögensschäden

sowie diverse Deckungserweiterung wie Be- und Entladeschäden, Besucherhabe, Schlüsselschäden etc., Umgang mit losem Schwarzpulver sowie Schwarzpulverersatzstoffen

2. Bedürfnisnachweis nach §27 Sprengstoffgesetz für Vorderlader, Böllerschützen und Wiederlader

3. Nachweis des Regelbedürfnisses nach §16 Absatz (1) als Brauchtumsschütze

4. Nachweis des Einzelbedürfnisses nach § 8 Absatz (1) WaffRNeuRegG als Sportschütze.

5. Nachweis des Einzel- oder Regelbedürfnisses nach §10 Abs. 3 Satz 2 WaffRNeuG für fremdzubehandelnde Munition für von der Erlaubnispflicht für Erwerb und Besitz nach Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 WaffRNeuRegG freigestellte bestimmte historische Waffen

6. ermäßigte Eintrittspreise durch "Vorteilscoupon" für SPI-Mitglieder für diverse Waffenmessen

7. zum Teil erhebliche Vergünstigungen bei nahezu allen SPI-Mitgliedsunternehmen (bei vereinzelten Mitgliedsunternehmen auch bei Sachkundelehrgängen nach §27 des Sprengstoffgesetzes)

8. Sonderkonditionen in sämtlichen Rechtsfragen bei den Rechtsanwälten, die der SPI angehören - dazu zählen auch Spezialisten des Waffen-, Sprengstoff- und Verwaltungsrechtes

9. Wahrnehmung und Vertretung der Interessen Ihrer Einzelmitglieder gegenüber Herstellern und Waffenhandel.

10. Wahrnehmung und Vertretung der Interessen Ihrer Einzelmitglieder gegenüber Genehmigungsbehörden, Politik und Verwaltung sowie Hilfe und Beratung bei Antragstellungen. (Bsp.: Bemühungen der SPI zum Wegfall der Mengenbegrenzungen in Erlaubnissen nach §27 Sprengstoffgesetz ähnlich der Verwaltungspraxis in Baden-Württemberg )

11. Präsenz im Internet mit einer professionellen SPI-Homepage mit der Möglichkeit jeweils aktuelle Ergebnislisten aller von der SPI ausgerichteten Meisterschaften zeitnah herunterladen zu können.

12. Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit in allen zur Verfügung stehenden Medien. In diesem Kontext auch die Organisation und Durchführung von Vorträgen zum Waffen- und Sprengstoffrecht.

13. Ausbau und Erhaltung eines flächendeckenden Netzes, an dem zu einheitlichen Konditionen auf Basis der SPI-Wettkampfordnung trainiert werden kann (derzeit an über 60 Standorten in Deutschland!) Schwarzpulverschießen ist somit innerhalb der SPI bundesweit möglich und nicht nur auf den Heimatverein begrenzt.

14. Organisation und Abhaltung von jährlich mindestens einem Internationalen Fernwettkampf und einer konventionell ausgetragenen Deutschen Meisterschaft sowie seit 2005 zusätzlich noch ein Originalwaffenschießen.

15. Führung einer Gesamtleistungsübersicht aller in der laufenden Wettkampfsaison erzielten Ergebnisse von Sichtungsschießen zur persönlichen Kontrolle des Leistungstandes. Der Leistungsstand kann jederzeit von der SPI-homepage im kennwortgeschützten MS-Excel-sheet oder in Form eines .pdf-files heruntergeladen werden.

16. Organisation von Freizeitveranstaltungen zum Selbstkostenpreis u.a auch zur Kameradschaftspflege durch SPI-Mitglieder mit entsprechenden Beziehungen und Möglichkeiten (z.Bsp. Skiwochenenden, Hüttentouren, Bergwanderungen, Besichtigungen von Sammlungen, Festungen, gemeinsame Vortragsbesuche etc..)

17. Entwicklung neuer Wettkampfarten parallel zu den konventionellen Präzisionswettkämpfen auf Basis des 13-Schuss-Programmes (Fallplatten-/Benchrest-/jagdliche Disziplinen etc..)

18. Brauchtums-, Kameradschafts- und Traditionspflege in allen Zeitepochen, die bei der SPI vertreten sind - allerdings so, wie das von den Mitgliedern verstanden werden will und nicht durch Vorgaben seitens des Verbandes.

19. Beitragssfreie Mitgliedschaft bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Danach bis zum Abschluss der Berufsausbildung reduzierter Nachwuchsbeitrag in Höhe von derzeit nur 24,-- € inkl. Mwst/Jahr

20. wettkampfmäßiges Schießen bis auf Ebene einer internationalen Meisterschaft von historischen Waffen und deren Replikas, die in anderen schießsportlichen Verbänden überhaupt nicht oder nur in sehr reduzierter Form wettkampfmäßig abgebildet werden wie z.Bsp: Luntengewehre, Modellkanonen, Zündnadelpistolen, Zündnadelgewehre, Perkussionshinterlader (Sharps, Galagher, Smith-Carbine) etc...

21. Im Wettkampf die Differenzierung zwischen unterschiedlichen Bauweisen bei Perkussionspistolen in "Unterhammer" und "konventionelle " Systeme und bei Perkussionsrevolvern in eine Klasse mit "offenem" und in eine Klasse mit "geschlossenem Rahmen. Bei der SPI macht es also durchaus wieder Sinn, den alten "Colt Dragoon, - Navy oder -Walker wieder in Dienst zu stellen oder gar neu anzuschaffen, wenn dem ein oder anderen ein Revolver mit offenem Rahmen mehr liegt. Auch verhindert die SPI-Disziplinenvielfalt ein "Verdrängen" der konventionellen Perkussionspistolen - oder -Gewehre zugunsten der "Unterhammer" - Bauweise.

22. sprengstoffrechtliche und waffenrechtliche Bedürfnisnachweise, ohne zwingend Mitglied in einem Verein oder anderen Verband sein zu müssen. Auch wenn wir den Eintritt in einen Verein vor Ort ausdrücklich empfehlen: wir bieten auch denjenigen eine schießsportliche Heimat, die Ihr Hobby nicht innerhalb eines Vereins mit allen damit verbundenen Vor- und Nachteilen ausüben möchten. Innerhalb der SPI wird diesbezüglich nicht differenziert. Ob in einem, in mehreren oder in gar keinem Verein: in der SPI entscheidet das jeder für sich selbst. "Zwangsmitgliedschaften" gibt es bei uns nicht!



23. Die SPI deckt als einige schießsportliche Vereinigung in Deutschland das gesamte Schwarzpulverprogramm mit derzeit über 560 unterschiedlichen Disziplinen in 6 Leistungsklassen

24. Je nach Waffentypen waren bisher bis zu 3 Mitgliedschaften in anderen Verbänden erforderlich: Kennt der eine Verband keine Perkussionshinterlader, so ist beim anderen wieder keine Möglichkeit, die Modellkanone wettkampfmäßig zu schießen, die man letztes Weihnachten geschenkt bekommen hat. Außer der SPI bietet kein anderer Verband derzeit z.Bsp. Disziplinen für Zündnadel- oder Lumentenpistolen an. Mehrfachmitgliedschaften sind - zumindest in Hinblick auf das Treibladungsmittel "Schwarzpulver" nun nicht mehr nötig. Die SPI als Heimatverband für alle Schwarzpulverschützen. Hier spielt das Schwarzpulverschießen die Hauptrolle und keine untergeordnete Nebenrolle.

25. Teilnahme an SPI-Meisterschaften in der Nachwuchsklasse in allen Disziplinen (außer Lumenten- und Funkenzündung!) möglich, auch wenn (noch) keine Erlaubnis nach §27 vorliegt.

26. Seit Dezember 2008 betreibt die SPI neben dem sportlichen und jagdlichen Schießen mit Schwarzpulver, dem Reenactment, dem Salutschießen und dem Böllern nunmehr auch den Umgang mit Modellraketen, die mit behördlich genehmigten Schwarzpulvertreibladungssätzen angetrieben werden. Hierzu wird ebenfalls ein interessantes Wettkampfprogramm entwickelt, damit diese Variante einerseits „aus Spaß an der Freude“, auf Wunsch aber auch im Rahmen eines kleinen Wettkampfes betrieben werden kann.

27: Im Frühjahr 2010 hat die SPI Ihr Wettkampfprogramm um Blasrohr- und Armbrustdisziplinen erweitert, um so u.a. auch schon dem Nachwuchs mit einem Eintrittsalter ab 16 Jahren die Gelegenheit geben zu können, das SPI-Reglement kennenzulernen und auch wettkampfmäßig in einer Art „Vorstufe“ ausüben zu können

28: Bei der SPI ist in Hinblick auf die gesetzliche Haftpflichtversicherungspflicht nicht nur die schießsportliche Betätigung versichert. Auch Re-enactment, Böllern, Salutschießen sowie das Abfeuern von Modellraketen ist jeweils ausdrücklich separat versichert. Daher kann der Verein bei öffentlichen Veranstaltungen sich auch tatsächlich breiter aufstellen. Zumindets ist deises dann versichert.

29: Die Ausweitung auf den modernen Großkaliber-Schiessport auf Grundlage nitrobasierter Waffen ist aufgrund einer Kooperation der SPI mit dem CDS e.V., der seinerseits wiederum als Teilverband des staatlich anerkannten verbandes DSU agiert jederzeit mit minimalem finanziellen Aufwand möglich. (finanzieller Mehraufwand: 24,- €/Jahr)

30: Da sämtliche waffenrechtliche Bedürfnisse, die mit Bezug auf die SPI nachgewiesen werden, Ihre Rechtsgrundlage im §8 Waffengesetz haben, sind diese prinzipiell „wertvoller“ bzw. zumindest „höherwertiger“ einzustufen, als sämtliche mit Bezug auf §14 /§15 über staatlich anerkannte Verbände erhaltene Waffenbesitzkarten. Zwar sind über die SPI nur „grüne WBK's“ zu bekommen und niemals die den Mitgliedern anerkannter Verbände vorbehaltenen gelben WBK's – Dafür aber ist der dauerhafte Waffenbesitz nicht mehr von der staatlichen Anerkennung des Verbandes abhängig. Sämtliche Erlaubnisse mit Bezug auf die SPI sind auf Grundlage eines Individualbedürfnisses erteilt worden und daher unabhängig vom Status der SPI, die ja selbst weder einen Status als anerkannter Schießsportverband im Sinne des Waffenrechtes hat und diesen auch gar nicht anstrebt. Einschränkungen und Beschneidungen der Geschäftsfähigkeit der SPI kämen einer Einschränkung und Beschneidung des EU-weiten Waren- und Dienstleistungsverkehrs gleich und wären schon allein auf Basis des EU-Handelsrechtes unzulässig. Selbst wenn in Deutschland eines Tages einmal



der gesamte Schießsport verboten wird: Die SPI betreibt – im waffenrechtlichen Sinne - keinen Schießsport, sondern einen gewerblich – mit Gewinnerzielungsabsicht - betriebenen Freizeitbetrieb.

Die Beschränkung der SPI auf „ausschließlich §8 Waffengesetz“ ist in dem komplexen Umfeld einer immer restriktiveren Gesetzgebung im Umfeld des Schießsports (§14 und §15 Waffengesetz) eher als großer Vorteil zu werten. Ohne auf diese Thematik an dieser Stelle tiefer eingehen zu wollen: Es hat seinen tieferen Grund, warum seit Gründung der SPI im Jahr 2003 bislang erst ein einziges Mal eine waffenrechtliche Erlaubnis eines SPI-Mitglieds seitens einer Behörde abgelehnt wurde. Die Ausübung eines freien Gewerbes unterliegt dem ausdrücklichen Schutz der Verfassung und ist darüber hinaus auf Ebene der EU nochmals ausdrücklich und besonders geschützt. Darüber wacht u.a. auch die IHK, (Industrie und Handelskammer) bei der die SPI als Gewerbebetrieb Pflichtmitglied ist.

Nachfolgend der Inhalt des Schreibens des Bayerischen Innenministeriums vom 22.11.2005 , welches als Anweisung an alle nachgeordneten Dienststellen im Bundesland Bayern ist, Bedürfnisbescheinigungen der SPI auf Grundlage des §8 Waffengesetzes regelmäßig anzuerkennen.

# Regierungen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen  
ID5-2131.71-21

München  
22.11.2005

Telefon / - Fax Zimmer  
089/2192-2248 / -12248 367

## **Waffenrecht;**

## **Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen durch die Schwarzpulverinitiative (SPI)**

## Anlage

## Bestätigungsformular der SPI

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Schwarzpulverinitiative (SPI), hat uns ihr Formular für die „Bestätigung über das Bedürfnis zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen“ vorgelegt. Mit dieser Bescheinigung wird die SPI künftig das Bedürfnis zum Erwerb erlaubnispflichtiger Schusswaffen nach § 8 Abs. 1 WaffG bestätigen.

### *Hinweis:*

Bei der SPI handelt es nicht um einen nach § 15 WaffG staatlich anerkannten Schießsportverband, sondern um ein privatwirtschaftliches Unternehmen. Das waffenrechtliche Bedürfnis richtet sich daher ausschließlich nach § 8 Abs. 1 WaffG.

Unterschriftsberechtigt für die Bestätigung des waffenrechtlichen Bedürfnisses ist  
Herr Helmut Leiser, Jägerberg 13b in 85283 Wolnzach,  
Tel.: 08442/915425. E-Mail: [info@schwarzpulverzunft.de](mailto:info@schwarzpulverzunft.de)

Wir bitten Sie, diese Information an die Kreisverwaltungsbehörden weiterzugeben.  
Mit freundlichen Grüßen

gez. Walther  
Ministerialrat